

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hartmut Witte - Münzelkoppel 77 - 22045 Hamburg

nachfolgend 'Veranstalter' genannt. Veranstalter sind auch durch den Veranstalter beauftragte andere Dienstleister.

1. Vertragsabschluß

Die Kunden melden sich über Internet zu den Veranstaltungen an. Da die Veranstaltungen auf eine bestimmte Größe begrenzt sind, erhalten die Kunden via E-Mail eine Bestätigung, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen können! Der Vertragsabschluß kommt durch den Eingang der Veranstaltungsgebühren auf das in der E-Mail genannte Konto des Veranstalters zustande. Sollten die Gebühren nicht in der genannten Frist auf dem Konto eingegangen sein, kommt kein Vertragsverhältnis zustande.

Die Leistungen, die der Veranstalter zu erbringen hat, werden in der Leistungsbeschreibung der Veranstaltung dargelegt. Änderungen der Veranstaltungen sind möglich, wenn sie notwendig erscheinen und dem Gesamtkonzept der Veranstaltung nicht zuwiderlaufen.

2. Zahlungsfrist der Veranstaltungsgebühren

Die Gebühren für die Veranstaltung sind bis spätestens 7 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf das angegebene Konto zu überweisen. Als Nachweis des Vertragsabschlusses erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung per E-Mail, dass der Betrag in Höhe von ... EUR auf das Konto eingegangen ist. Diese Bestätigung ist als Teilnahme-Nachweis zur Veranstaltung mitzubringen.

3. Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchungen durch den Veranstalter

Nach Vertragsabschluss ist kein Rücktritt möglich. Das Vertragsverhältnis kann aber an Dritte abgegeben werden, die dann die Leistung in Anspruch nehmen können.

Bestimmte Veranstaltungen erfordern aber eine paritätische geschlechtliche Besetzung des Teilnehmerkreis, so dass die Leistungen nur an gleichgeschlechtliche Dritte weitergegeben werden dürfen. Entsprechende Veranstaltungen weisen explizit auf diesen Punkt hin.

Sollte die Veranstaltung aus widrigen Gründen nicht stattfinden können - z.B. durch geringe Teilnehmerzahl bzw. durch schlechte Witterungsbedingungen- wird ein

Ersatz-Termin herbeigeführt. Der Vertragspartner hat dabei das Recht, den gezahlten Betrag zurückzufordern.

4. Haftung

Der Kunde nimmt die Leistungen grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch.

Er hat für seine eigene Sicherheit zu sorgen, sollte es sich um Veranstaltungen handeln, die ihn körperlich oder geistig herausfordern. Ggfls. ist vorab ein Arztbesuch notwendig, um die Tauglichkeit für die entsprechende Veranstaltung festzustellen. Dieses liegt im Verantwortungsbereich des Kunden und muß nicht durch den Veranstalter überprüft werden.

Im Leistungspreis ist keinerlei Versicherung enthalten.

Kosten für die An- und Abreise sind vom Kunden selber zu tragen, sollte nichts anderes vertraglich vereinbart werden.

Die Verantwortung für Garderobe, Gepäck und sonstige Gegenstände im Kundeneigentum verbleibt beim Kunden.

Sollten Gegenstände für die Veranstaltung verliehen werden, so haftet der Teilnehmer bei Verlust oder Beschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des übrigen Vertrages hiervon nicht berührt. Abweichende Regelungen sind schriftlich und in beidseitig unterzeichneter Form festzulegen. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Kunden gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen

dem Veranstalter und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Veranstalters örtlich zuständige deutsche Gericht.